

Gemeinde Eisingen

Sachbearbeiter	Gräßle
Datum	30.08.2021

SITZUNGSVORLAGE NR. 09/2021 – 9Ö

Gremium	zur	Sitzungstermin	Behandlung	Ergebnis
Gemeinderat	Beratung und Beschlussfassung	15.09.2021	öffentlich	

Betreff:

TOP 9Ö

Bauvoranfrage Nutzungsänderung einer Feldscheune in gewerbliche Lagerfläche, Flst.-Nr. 8638

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die beantragte Nutzungsänderung auf dem Grundstück Flst.Nr. 8638, aufgrund fehlender Privilegierung gemäß § 35 BauGB und der fehlenden verkehrlichen Erschließung, abzulehnen.

Begründung:

Das Flst.Nr. 8638 grenzt an das Gewerbegebiet Mulde an, befindet sich jedoch im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Das Bauvorhaben hat als bislang als landwirtschaftliche Feldscheune die erforderliche Privilegierung für ein Gebäude im nicht überplanten Außenbereich.

Die Bauherrschaft beabsichtigt die Feldscheune als gewerblichen Lagerfläche zu nutzen. Hierbei sollen diverse Baugeräte, wie kleine Baumaschinen, Rüttler und Stampfer in der Halle gelagert werden. Gemäß § 35 BauGB sind gewerbliche Vorhaben keine privilegierten Vorhaben im Außenbereich.

Die Scheune hat keine verkehrstechnische Erschließung zur Straße „Mulde“, sondern lediglich über den öffentlichen Feldweg, Flst.Nr. 8634, welcher nicht für die Andienung mit schweren Transportgeräten ausgelegt ist und rechtlich nur vom land- und forstwirtschaftliche Verkehr befahren werden darf.